

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Mittwoch, dem 07.03.2019, um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Ladendorf.

Die Einladung erfolgte am 25.02.2019 per E-Mail.

Anwesend sind: Bgm. Thomas Ludwig, welcher auch den Vorsitz führt;

Vizebürgermeister Erich Zeiler;

die geschäftsführenden Gemeinderäte Alfred Prinz, Ing. Jürgen Leitner, Reinhard Schweiger, Ing. Rainer Pilwarsch, sowie

die Gemeinderäte Alois Huber, Regina Feilhammer, Alexander Schmidt, Manuel Macher, Hermine Balazs, Dr. Alois Strobl, Hubert Meißl, Rudolf Frey, Mag. Herwig Ruf, Werner Haas, Markus Hemerka, Josef Wasinger, Manfred Gail, Mag. Cornelia Makowsky-Egger und Mag. David Kien.

Entschuldigt: GR. Regina Feilhammer

Schriftführer: Strasser Anita

Tagesordnung

In öffentlicher Sitzung:

1. Angelobung Gemeinderat Josef Wasinger
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Bericht Prüfungsausschuss
4. Änderung Widmungszweck Darlehen 4663276100 Nö. Hypo
5. Rechnungsabschluss 2018
6. Kindergartenneubau: Erweiterung zu Beschluss TOP 3 vom 12.11.2014
7. Autoankauf Bauhof (Pritsche)
8. Buswartehäuser entlang Ortsdurchfahrt Ladendorf

In nichtöffentlicher Sitzung:

9. Personalien: Dienstadt 4083 und 4022
10. Stellenausschreibung Außendienst

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Von der ÖVP-Fraktion wird ein Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Dieser wird von GGR. Ing. Leitner verlesen und liegt der Niederschrift als Beilage A bei.

Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben und als TOP 09 auf die Tagesordnung gesetzt.

TOP 09 wird zu TOP 10, und TOP 10 wird zu TOP 11.

Zu 1: Nach dem Mandatsverzicht von Frau Katrin Seltenhammer wurde Herr Josef Wasinger von der SPÖ-Fraktion in den Gemeinderat berufen.
Der Bürgermeister verliest § 97, Absatz 2, der NÖ. Gemeindeordnung.
Herr Wasinger legt in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis ab.

Zu 2: Der Bürgermeister legt das Sitzungsprotokoll vom 12.12.2018 zur Genehmigung und Unterfertigung vor.
Nachdem keine Einwendungen vorgebracht werden, gilt das Protokoll als genehmigt und wird dieses anschließend unterfertigt.

Zu 3: Der Bürgermeister verliest das Protokoll der Kassen- und Gebarungsprüfung vom 14.02.2019.

Zu 4: Sachverhalt:

Das Darlehen Nr. 42/9 wurde bei der NÖ. Landeshypothekenbank für das Vorhaben „Baulandschaffung KG. Ladendorf“ in der Höhe von € 700.000,-- aufgenommen.
Durch die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf könnte dieses Darlehen zur Gänze abgedeckt bzw. zurückbezahlt werden.

Für die Vorhaben „Straßenbau B40“ und „Erneuerung WVA 2.Etappe“ wären jedoch Fremdfinanzierungen erforderlich.

Um Verwaltungsaufwand und die Nebenkosten für die neuerliche Darlehensaufnahme einzusparen kann der Verwendungszweck des Darlehens auf

Straßenbau B40 mit € 300.000,-- und
Erneuerung WVA V40 2. Etappe € 400.000,-- umgewidmet werden.

Das Vorhaben „Straßenbau B40“ wird unter der Darlehensnummer 42/1 (Schuldenart 1) das Vorhaben „Erneuerung WVA B40 2. Etappe“ unter der Darlehensnummer 42/11 (Schuldenart 2) geführt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag das Darlehen Nr. 42/9, wie im Sachverhalt dargestellt, auf die Darlehen Nr. 42/10 und 42/11 umzuwidmen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 5: Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 in der Zeit vom 04.02.2019 bis 18.02.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Die Gesamteinnahmen des Haushaltsjahres 2018 betragen:	€ 12,536.268,80
Die Gesamtausgaben	€ 11,508.697,06
Kassenbestand per 31.12.2018:	€ 1,027.571,74

Der Schuldenstand per 31.12.2018 beträgt: € 2,994.253,39.

Der Bürgermeister zeigt die Eckdaten des Rechnungsabschlusses in Form einer Power Point Präsentation.

Anschließend bittet der Bürgermeister die Fraktionssprecher um ihre Stellungnahmen.
Die von den Oppositionsparteien gestellten Anfragen werden vom Bürgermeister beantwortet.

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR. Rudolf Frey, das Wort. Dieser berichtet, dass bei der am 14.02.2019 stattgefundenen Prüfung der Rechnungsabschluss 2018 geprüft und kontrolliert wurde. Der Kassenstand in Höhe von € 1,027.571,74 wurde nachgewiesen und stimmt mit der Buchhaltung überein. Es wurden keine Unstimmigkeiten vorgefunden und die Kassen- und Belegsführung für in Ordnung befunden.

Antrag: Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stellt den Antrag, dem Bürgermeister und der Kassenverwalterin die Entlastung auszusprechen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Antrag: Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses.

Beschluss: Einstimmig (Handzeichen)

Zu 6: Sachverhalt: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2014 wurde die Neuerrichtung eines viergruppigen Kindergartens beschlossen.

Bereits mit September 2018 war die provisorische Einrichtung einer fünften Kindergartengruppe erforderlich. Im Zuge dieses Bewilligungsverfahrens wurde seitens der Kindergartenabteilung des Amtes d. NÖ. Landesregierung bescheidmäßig die Auflage erteilt, dass eine künftige Neuerrichtung eines Kindergartens für die Marktgemeinde Ladendorf mit einem fünfgruppigen Gebäudekomplex durchzuführen ist. Von der ARE-Bau GesmbH. wurde der bereits vorliegende Planungsentwurf dahingehend adaptiert.

Herr Bürgermeister erläutert den neuen Gebäudekomplex und auch die spätere Widmungsänderung des bestehenden Kindergartengebäudes in Form einer Power Point Präsentation.

Die geschätzten Gesamtkosten (inkl. Außenanlagen) werden mit ca. € 2,600.000,-- (ohne Einrichtung) beziffert. Einrichtungsergänzungskosten betragen ca. € 170.000,--. Nach Abzug der Förderung durch das Land Niederösterreich und der Eigenmittel in Höhe von € 874.000,--, verbleibt ein Restbetrag von rd. € 1,500.000,-- in Form einer Fremdfinanzierung.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Neuerrichtung des Landeskindergartens Ladendorf auf fünf Gruppen zu erweitern.

Beschluss: Dem Antrag wird mit 18 Für- und 2 Stimmenthaltungen(LISTE) stattgegeben.

Sachverhalt: Für die Planung, Ausschreibung, Vergabeverfahren und die Bauaufsicht liegt von der Fa. ARE-Bau GesmbH, 2193 Wilfersdorf, ein Angebot in Höhe von € 78.624,00 zzgl. 20 % Mwst., vor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag die Fa. ARE-Bau GesmbH mit der Planung, Ausschreibung, Vergabeverfahren und der Bauaufsicht für die Errichtung des 5-gruppigen Kindergartens Ladendorf, gemäß Angebot vom 4.10.2018, in Höhe von

€ 78.624,00 (netto) und 3 % Skonto bei einem Zahlungsziel von 14 Tagen, zu beauftragen.

Beschluss: Dem Antrag wird mit 14 Für- und 6 Stimmenthaltungen (LISTE, MUT) stattgegeben.

Zu 7: Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass für einen effizienteren Arbeitsablauf im Außendienstbereich der Ankauf einer Pritsche mit Dreiseitenkippvorrichtung erforderlich geworden ist.

Es wurden vier Angebote eingeholt.

Ing Karl & Sohn GesmbH, Mistelbach	Ford Transit	€ 31.164,84
Wiesenthal & Reiss GmbH, Mistelbach	Fiat Ducato	€ 32.040,00
Michael Madner, Ernstbrunn	VW Pritsche	€ 36.240,00
Raiffeisenlagerhaus Ernstbrunn	Peugeot Boxer	€ 25.000,00

jedoch nur mit Einseitenkipper!

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Zuschlag zum Ankauf einer Pritsche mit Dreiseitenkipper dem Angebot Nr. AG18-00038 der Fa. Ing. Karl & Sohn, 2130 Mistelbach zum Angebotspreis von 31.164,84 zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 8: Sachverhalt: Im Zuge der Neuerrichtung der Ortsdurchfahrt Ladendorf steht auch die Errichtung von Buswartehäuschen zur Debatte.

Vor kurzem wurde bei der Haltestelle vor der Liegenschaft Hauptstraße 11 ein von der Firma Kindl geplantes Wartehaus errichtet.

Nun stellt sich die Frage der weiteren Vorgangsweise im Bereich der Bushaltestellen.

GR. Alois Strobl verlässt um 20: 15 Uhr die Sitzung.

Beschluss: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass bei den Haltestellen in Fahrtrichtung Mistelbach Wartehäuschen in der gleichen Form, wie bereits bei Hauptstraße 11, zur Errichtung kommen und dass von einer Installierung von Buswartehäuschen in Fahrtrichtung Ernstbrunn abgesehen werden kann.

Zu 9: Auf eine nochmalige Verlesung des Antrages der ÖVP-Fraktion wird verzichtet.

Beschluss: Die in Beilage B angeschlossene Resolution wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 20:30Uhr.

Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Teil des Protokolls zu entnehmen.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 20:50 Uhr

Strobl Alois
(Schn.Hf.)

[Signature]

[Signature]
Paul Mandl

[Signature]

[Signature]

Gf GR Ing. Jürgen Leitner, MSc.
Barenthgasse 10
2126 Ladendorf

Dringlichkeitsantrag

von der ÖVP Fraktion

gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Begründung der Dringlichkeit:

Aktuell gibt es auf Grund von Pünktlichkeitsproblemen seitens ÖBB eine geplante und in Kürze evtl. anstehende Streckenänderung für mehrere Züge der Laaer Ostbahn. Um hier rechtzeitig aufzuzeigen und dem entgegen zu wirken, soll schnellst möglich eine Resolution im Gemeinderat beschlossen werden.

Einleitung/Begründung:

Die Laaer Ostbahn ist eine wichtige und häufig genutzte öffentliche Verkehrsanbindung im Weinviertel und ermöglicht vielen Pendlerinnen und Pendlern die Fahrt zum Arbeitsplatz. Eine pünktliche Verkehrsabwicklung und die Zurverfügungstellung von ausreichend Transportkapazitäten im Personenverkehr durch die ÖBB ist daher von großer Bedeutung. Insbesondere auch die Verspätungen auf dieser Strecke, die oftmals ihren Ursprung in den Kapazitätsengpässen in Wien haben, müssen künftig verhindert werden. Für die ausgelastete Wiener S-Bahn-Stammstrecke soll dringend eine Kapazitätserweiterung, mittels Verlängerung der Bahnsteige für längere Züge oder mittels leistungsfähigeren Zugsicherungssystem mit einer 2,5 Minuten-Zugfolge zur Ermöglichung von dichteren Zugfolgen, geprüft werden. Neben dieser Prüfung sind auch weitere notwendige Infrastrukturanpassungen (selektiver 2-gleisiger Ausbau ab Wolkersdorf) auf der gegenständlichen Laaer Ostbahn zur Verbesserung der derzeitigen Verkehrssituation für die Pendlerinnen und Pendler zu untersuchen. Eine Beschleunigung der Streckenhöchstgeschwindigkeit soll im Zuge laufender Reinvestitionen erfolgen. Schließlich soll auch der Personenverkehr gegenüber dem Güterverkehr jedenfalls durch die ÖBB betrieblich priorisiert werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie als Eigentümervertreter der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, die infrastrukturellen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um eine zuverlässigere und pünktliche Verkehrsabwicklung und ausreichend Transportkapazitäten auf der Bundesbahnstrecke Laaer Ostbahn sowie der Wiener S-Bahn-Stammstrecke zu garantieren.

Ladendorf, 04.03.2019



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ladendorf verabschiedet folgende Resolution

Die Laaer Ostbahn ist eine wichtige und häufig genutzte öffentliche Verkehrsanbindung im Weinviertel und ermöglicht vielen Pendlerinnen und Pendlern die Fahrt zum Arbeitsplatz. Eine pünktliche Verkehrsabwicklung und die Zurverfügungstellung von ausreichend Transportkapazitäten im Personenverkehr durch die ÖBB ist daher von großer Bedeutung. Insbesondere auch die Verspätungen auf dieser Strecke, die oftmals ihren Ursprung in den Kapazitätsengpässen in Wien haben, müssen künftig verhindert werden. Für die ausgelastete Wiener S-Bahn-Stammstrecke soll dringend eine Kapazitätserweiterung, mittels Verlängerung der Bahnsteige für längere Züge oder mittels leistungsfähigeren Zugsicherungssystem mit einer 2,5 Minuten-Zugfolge zur Ermöglichung von dichteren Zugfolgen, geprüft werden. Neben dieser Prüfung sind auch weitere notwendige Infrastrukturanpassungen (selektiver 2-gleisiger Ausbau ab Wolkersdorf) auf der gegenständlichen Laaer Ostbahn zur Verbesserung der derzeitigen Verkehrssituation für die Pendlerinnen und Pendlern zu untersuchen. Eine Beschleunigung der Streckenhöchstgeschwindigkeit soll im Zuge laufender Reinvestitionen erfolgen. Schließlich soll auch der Personenverkehr gegenüber dem Güterverkehr jedenfalls durch die ÖBB betrieblich priorisiert werden.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie als Eigentümerversorger der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) wird daher aufgefordert, die infrastrukturellen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um eine zuverlässigere und pünktliche Verkehrsabwicklung und ausreichend Transportkapazitäten auf der Bundesbahnstrecke Laaer Ostbahn sowie der Wiener S-Bahn-Stammstrecke zu garantieren.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 07.03.2019



Für den Gemeinderat

Thomas Ludwig
Thomas LUDWIG

Bürgermeister